

Per E-Mail / elektronisch

Staatskanzlei
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6370 Stans
staatskanzlei@nw.ch

Stans, 3. Dezember 2024

**Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (kBüG).
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend die erwähnte Teilrevision. Darin ist hauptsächlich vorgesehen:

- Vereinfachungen bei Einbürgerungen von Schweizer Bürgern (z.B. kein Lebenslauf, etc.)
- Leichte Verschärfungen für Einbürgerungen, was die öffentliche Sicherheit anbelangt
- Einbürgerung auf kantonaler Ebene durch den Regierungsrat auf Antrag der Justizdirektion
- Möglichkeit der Einbürgerung auf Gemeindeebene durch eine Kommission mit Antrag an den GR oder direkt durch den GR im Sinne einer zielführenden Umsetzung der Motion Grendelmeier
- Kleinere Anpassungen aufgrund der Vernehmlassung der Gemeinden, was verfahrenstechnisch Sinn macht

Die FDP.Die Liberalen Nidwalden befürwortet die Teilrevision folglich, bzw. dem vorgelegten Entwurf zur Teilrevision des kBÜG wird vollumfänglich und ohne Vorbehalte zugestimmt. Der Regierung wird für die geleistete Arbeit ebenfalls gedankt.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Nidwalden



Namens der Fraktion, Florian Grendelmeier
Landrat